



Ihre Adresdaten des aktuellen Wohnsitzes?

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Datum des Einzugs:
Buchungszeichen neu: 5 0150 _____

Ihr bisheriger Wohnsitz? (im Bodenseekreis)

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon / E-Mail:
Buchungszeichen alt: 5 0150 _____

Die Abfallgebühr im Bodenseekreis setzt sich aus Haushaltsgebühr und Behältergebühr zusammen.

**1 Angaben zur Festsetzung der Haushaltsgebühr** (bitte zutreffendes ausfüllen)

Die Haushaltsgebühr trägt grundsätzlich jeder Haushalt immer selbst!

Eine eventuelle gemeinschaftliche Nutzung der Abfallbehälter hat hierauf keine Auswirkung!

Veranlagt werden alle zur Grundstücknutzung berechtigten Personen – also alle Personen, die mit Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz im Einwohnermelderegister einer Gemeinde im Bodenseekreis gemeldet sind oder Eigentümer, die Ihre Wohnung selbst nutzen.

- 1.1.  Ich wohne allein  Ich bin Mieter oder Bewohner einer Wohngemeinschaft (WG)

→ Festsetzung Haushaltsgebühr für einen 1-Personenhaushalt festgesetzt: 82,00 € (in Überlingen 91,00 €)

- 1.2.  Wir führen einen gemeinsamen Haushalt und **versichern, dass die nachfolgend eingetragenen Personen in einer gemeinsamen Wohnung leben, eine dauerhafte verbrauchs- und einkommensmäßige Zusammengehörigkeit gegeben ist und keine Miet- oder Untermietverträge untereinander bestehen:**

1 Person insg. 82,- € Haushaltsvorstand (Rechnungsempfänger) Name: _____	2 Personen insg. 126,- € Name: _____
3 Personen insg. 135,- € Name: _____	4 Personen insg. 138,- € Name: _____
5 Personen insg. 143,- € Name: _____	6 und mehr Personen insg. 143,- € Name: _____

Nur für Überlingen: Jährliche Gebührenzuschläge für wöchentliche Biomüllabfuhr während der Sommermonate: 9,- € bis 16,- €

- 1.3.  Ich bewohne eine **Personalunterkunft/Studentenunterkunft/Sammelunterkunft** und der Arbeitgeber bzw. Vermieter trägt sowohl die Haushaltsgebühr als auch die Behältergebühr(en), die unter folgendem Buchungszeichen veranlagt sind: **50150** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Unterschrift Arbeitgeber oder Vermieter)

**2 Beteiligung an einer Abfallgemeinschaft** (falls ja, nachfolgend ausfüllen – danach geht es weiter bei Frage 6/7)

- Ja, es besteht eine **Abfallgemeinschaft**. Wir benutzen die Abfallbehälter gemeinsam mit anderen Haushalten unseres Hauses.

Vorstand der Abfallgemeinschaft ist: \_\_\_\_\_

**HINWEIS: Nur die Behältergebühr** wird vom Vorstand der Abfallgemeinschaft (z. B. Hausverwaltung, Vermieter usw.) beglichen und über die Wohnnebenkosten an alle Teilnehmer der Abfallgemeinschaft verteilt. **Die Haushaltsgebühr müssen alle Haushalte der Abfallgemeinschaft selbst bezahlen!**

### 3 Einzelnutzung (auszufüllen falls die Abfallbehälter nur von Ihrem Haushalt genutzt werden)

- Mein/Unser Haushalt benutzt die Abfallbehälter alleine. Es besteht KEINE Abfallgemeinschaft.  
**HINWEIS:** Ihr Abfallgebührenbescheid wird dann auch die damit verbundene Behältergebühr beinhalten.

#### 3.1 Befinden sich Restmüll- und Biomülltonnen bereits vor Ort (Vorgänger) → bitte unbedingt angeben!

- Nein** → bitte weiter zu Punkt 3.2!  
 **Ja**  Restmüllbehälter: \_\_\_\_\_ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20\_\_ ist aufgeklebt  
Leerung:  vierwöchentlich /  zweiwöchentlich  
 Bioabfallbehälter: \_\_\_\_\_ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20\_\_ ist aufgeklebt

#### 3.2 Bitte wählen Sie den gewünschten Restmüllbehälter aus

Jeder Haushalt muss mindestens **pro Woche und pro Person 5 Liter** Restmüllvolumen vorhalten, darüber hinaus können Sie folgende Entleerungsmöglichkeiten für Ihren Restmüll wählen.

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> <b>60 l vierwöchentliche Leerung</b> <b>24 €/Jahr</b><br>(max. für 3 Personen zulässig)   | <input type="checkbox"/> <b>80 l vierwöchentliche Leerung</b> <b>32 €/Jahr</b><br>(max. für 4 Personen zulässig)    |
| <input type="checkbox"/> <b>60 l zweiwöchentliche Leerung</b> <b>48 €/Jahr</b><br>(max. für 6 Personen zulässig)   | <input type="checkbox"/> <b>80 l zweiwöchentliche Leerung</b> <b>64 €/Jahr</b><br>(max. für 8 Personen zulässig)    |
| <input type="checkbox"/> <b>120 l zweiwöchentliche Leerung</b> <b>96 €/Jahr</b><br>(max. für 12 Personen zulässig) | <input type="checkbox"/> <b>240 l zweiwöchentliche Leerung</b> <b>192 €/Jahr</b><br>(max. für 24 Personen zulässig) |

Die Biotonne wird grundsätzlich zweiwöchentlich entleert (Ausnahme: Überlingen während der Sommermonate). Das Volumen des Bioabfallbehälters wird standardmäßig an das Volumen des Restmüllbehälters angepasst (jedoch max. 120 L Biotonne). **Die Behälter sind Eigentum des Bodenseekreises.**

### 4 Eigenkompostierung

- Bitte senden Sie mir einen Antrag auf Anerkennung als Eigenkompostierer zu.  
(Alle anfallenden biologisch abbaubaren Stoffe können im eigenen Garten selbst kompostiert und verwertet werden.)

### 5 Papiertonne

- Ich habe noch keine Papiertonne, bitte teilen Sie mir den Standardbehälter (240 Liter) zu.  
 Papiertonne bereits vor Ort. Name (Vorgänger): \_\_\_\_\_ und/oder Behälter-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Abfallgemeinschaft (Papier)  Das Papier wird der ortsansässigen Vereinssammlung überlassen.

### 6 SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriftserfordernis) Mandat bereits erteilt, gilt auch für neues Objekt

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers  
(falls abweichend vom o. g. Namen)

**Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Erstattung befreit nicht von der Abfallgebührenschild.

### 7 Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

- Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### 8 Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO) und dem § 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bodenseekreis.

**Bitte senden Sie dieses Formular binnen einer Woche zu uns zurück!!**

Landratsamt Bodenseekreis  
Abfallwirtschaftsamt  
Glärnischstraße 1 - 3  
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5100  
Fax: 07541 / 204-8817  
E-Mail: [abfallgebuehr@bodenseekreis.de](mailto:abfallgebuehr@bodenseekreis.de)  
Internet: [www.abfallwirtschaftsamt.de](http://www.abfallwirtschaftsamt.de)  
Persönlich: Gebäude Glärnischstraße 1-3 in Friedrichshafen (EG)

Bitte melden Sie sich im Erdgeschoss bei der **INFOplus** an. Öffnungszeiten von **Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr** und zusätzlich **Do 13:00 - 17:00 Uhr**